

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 1 of 20

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### Produktidentifikator

Materialnummer : **1059081**  
Handelsname : **83 450-MS**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Fixieren von keramischen Drucken bei Anwendung indirekter Druckverfahren.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lehmhuus AG  
Telefon : +41616919927  
Telefax : +41616918434  
Email-Adresse : [info@lehmhuus.ch](mailto:info@lehmhuus.ch)  
Verantwortliche/ausstellende Person

### 1.4 Notrufnummer

CHEMTREC Lokale Nummer : 0800-181-7059  
CHEMTREC Internationale Nummer : +(1)-703-527-3887gebührenfrei anrufen

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten , Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Reizwirkung auf die Haut , Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung , Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition , Kategorie 3, Atmungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.
Aspirationsgefahr , Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Chronische aquatische Toxizität , Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 2 of 20

## Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich	R10: Entzündlich.
Gesundheitsschädlich	R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Reizend	R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Umweltgefährlich	R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



Gefahrenpiktogramme	:		
Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H226 H304 H315 H319 H335 H412	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	<b>Prävention:</b> P210 P261 P273 <b>Reaktion:</b> P301 + P310 P331 P370 + P378	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Brand: Zum Löschen Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

64742-95-6	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 3 of 20

108-67-8            Mesitylen  
103-65-1            Propylbenzol

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierung nummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	64742-95-6 265-199-0 /	Xn; R10-R65	Flam. Liq.3; H226 Asp. Tox.1; H304	>= 25 - < 50
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6 202-436-9 /	Xn-N; R10-R20- R36/37/38-R51/53	Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H332 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Aquatic Chronic2; H411	>= 10 - < 20
Bis(methylcyclohexyl)p hthalat	27987-25-3 248-765-1 /	Xi; R38	Skin Irrit.2; H315	>= 5 - < 10
Mesitylen	108-67-8 203-604-4 /	Xi-N; R10-R37- R51/53	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H335 Aquatic Chronic2; H411	>= 2,5 - < 10
Diacetonalkohol	123-42-2 204-626-7 /	Xi; R36	Eye Irrit.2; H319	>= 3 - < 10
Propylbenzol	103-65-1 203-132-9 /	Xn-N; R10-R37- R65-R51/53	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H335 Asp. Tox.1; H304 Aquatic Chronic2; H411	>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 4 of 20

---

---

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Atemwege freihalten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 5 of 20

---

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

---

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern. Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

---

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 6 of 20

tief liegenden Bereichen ansammeln.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Aerosolbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 7 of 20

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (LGK) : 3, Entzündliche Flüssigkeiten

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wertyp	Zu überwachende Parameter	Angegeben als	Stand	Grundlage
Lösungsmittel naphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	64742-95-6	AGW	100 mg/m <sup>3</sup>		2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information		Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	TWA	20 ppm 100 mg/m <sup>3</sup>		2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information		Indikativ				
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	AGW	20 ppm 100 mg/m <sup>3</sup>		2006-01-01	DE TRGS 900

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 8 of 20

ol							
Weitere Information		Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	AGW	100 mg/m <sup>3</sup>		2009-02-16	DE TRGS 900	
Weitere Information		Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-LösemittelgemischeAusschuss für GefahrstoffeSiehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900					
Mesitylen	108-67-8	TWA	20 ppm 100 mg/m <sup>3</sup>		2000-06-16	2000/39/EC	
Weitere Information		Indikativ					
Mesitylen	108-67-8	AGW	20 ppm 100 mg/m <sup>3</sup>		2006-01-01	DE TRGS 900	
Weitere Information		Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
Mesitylen	108-67-8	AGW	100 mg/m <sup>3</sup>		2009-02-16	DE TRGS 900	
Weitere Information		Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-LösemittelgemischeAusschuss für GefahrstoffeSiehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900					
Diacetonalkohol	123-42-2	AGW	20 ppm 96 mg/m <sup>3</sup>		2006-01-01	DE TRGS 900	
Weitere Information		Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)Hautresorptiv					

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Tragen Sie einen geschlossenen Gesichtsschutz, verwenden Sie dafür keine gewöhnlichen Brillengläser. Tragen Sie eine einteilige Schutzbrille für den Schutz vor Staub, Rauch, Nebel



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 9 of 20

und Dämpfen. "CE Kennzeichnung Kategorie II. Standards CEN, EN 165, EN 166, EN 167, EN 168. Optimale Sicht durch die Gläser der Schutzbrille muss gewährleistet sein, daher sind diese täglich zu reinigen die Schutzbrillen müssen gemäß der Anleitung des Herstellers regelmäßig desinfiziert werden. Verschlechterungsfaktoren können ein Vergilben der Brille, Oberflächen Beschädigungen wie z.B. Kratzer etc. sein

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz

Anmerkungen

: "CE" Kennzeichnung Kategorie III. Standards CEN: EN 374-1, EN 374-2, EN 420. Arbeitshandschuhe müssen die richtige Größe besitzen und weder zu weit noch zu eng sein. Nach dem Tragen sollten die Hände weder verschmutzt noch feucht sein. Die Handschuhe sollten in trockenen Räumen und vor Hitze- und Sonneneinstrahlung geschützt gelagert werden. Es dürfen weder Veränderungen an den Schutzhandschuhen vorgenommen werden, die Ihre Eigenschaften/Beschaffenheit beeinflussen, noch dürfen die Handschuhe mit Farben, Lösungsmittel oder Klebstoffe behandelt werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz

: Schutzkleidung mit antistatischen Eigenschaften CE" Kennzeichnung Kategorie II. Standards CEN: EN 340, EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 1149-5. Schutzkleidung muss nicht besonders eng oder weit sein, vielmehr darf sie den Bewegungsablauf des Trägers nicht beeinträchtigen. Um die Funktionalität der Schutzkleidung jederzeit zu gewährleisten, muss den Wasch-/ Aufbewahrungshinweisen des Herstellers Folge geleistet werden. Schutzkleidung sollte einen gewissen Tragekomfort mit sich bringen, der mit dem Schutzniveau vereinbar ist, sie sollte Schutz gegen die vorgesehenen Umgebungsbedingungen, sowie Anwenderaktivität und Nutzungsdauer bieten. Sicherheitsschuhe mit antistatischen Eigenschaften. "CE" Kennzeichnung Kategorie II. Standards CEN: EN ISO 13287, EN ISO 20344, EN ISO 20346. Schuhe müssen einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen werden, sind diese nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand, so sind diese aus dem Verkehr zu ziehen und zu ersetzen. Tragekomfort und Akzeptanz unterliegen individuellem Empfinden, daher macht

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 10 of 20

es Sinn verschiedene Modelle aus zu probieren.

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : viskos

Farbe : gelb

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 47 °C  
Methode: DIN 51755 Part 1

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 11 of 20

---

Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	> 411 mm <sup>2</sup> /s (23 °C)
		> 473 mm <sup>2</sup> /s (20 °C)
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
--------------	---	-----------------------

---

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 12 of 20

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Stabil unter normalen Bedingungen.  
Zersetzungsprodukte  
Sonstige Angaben : Stabil unter normalen Bedingungen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt

Akute orale Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt

Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt

Kann irreversible Augenschäden verursachen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Produkt

Keine Daten verfügbar

#### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

#### Karzinogenität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 13 of 20

---

Keine Daten verfügbar

## **Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar

## **Reproduktive Toxizität / Entwicklung / Teratogenität**

Keine Daten verfügbar

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten verfügbar

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar

## **Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

## **Weitere Information**

### **Produkt**

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **12.1 Toxizität**

#### **Produkt:**

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Keine Daten verfügbar

Chronische aquatische Toxizität : Keine Daten verfügbar

#### **Inhaltsstoffe:**

**Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch :**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 9,22 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia): 6,14 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

**1,2,4-Trimethylbenzol :**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 7,19 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 14 of 20

---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia): 6,14 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

**Mesitylen :**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 3,48 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia): 50 mg/l  
Expositionszeit: 24 h

**Diacetonalkohol :**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 420 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia): 8.750 mg/l  
Expositionszeit: 24 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch :**

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

**1,2,4-Trimethylbenzol :**

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

**Bis(methylcyclohexyl)phthalat :**

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

**Mesitylen :**

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

**Diacetonalkohol :**

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

**Propylbenzol :**

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 15 of 20

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch :**

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

**1,2,4-Trimethylbenzol :**

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

**Bis(methylcyclohexyl)phthalat :**

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

**Mesitylen :**

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

**Diacetonalkohol :**

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

**Propylbenzol :**

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch :**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

**1,2,4-Trimethylbenzol :**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

**Bis(methylcyclohexyl)phthalat :**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

**Mesitylen :**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

**Diacetonalkohol :**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

**Propylbenzol :**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 16 of 20

Bewertung : Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird., Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden., Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben., Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

**ADR** : 1993  
**IMDG** : 1993  
**IATA** : 1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch, 1,2,4-Trimethylbenzol)

**IMDG** : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.  
(solvent naphtha (petroleum), light, aromatic, 1,2,4-trimethylbenzene)

**IATA** : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 17 of 20

(solvent naphtha (petroleum), light, aromatic, 1,2,4-trimethylbenzene)

## 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : 3  
**IMDG** : 3  
**IATA** : 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III (Sondervorschrift 640E)  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Nummer : F-E, S-E

**IATA**  
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 366  
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 355  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

## 14.5 Umweltgefahren

**ADR**  
Umweltgefährdend : nein  
Sondervorschrift 640E

**IMDG**  
Meeresschadstoff : nein

**IATA**  
Umweltgefährdend : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Schiffstyp : N/A  
Kategorie der Verschmutzung : N/A

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 18 of 20

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbot/Beschränkung

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung	:	Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
EU. REACH - ANHANG XIV: VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen - ANHANG I Geregelte Stoffe	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Störfallverordnung 96/82/EC	:	Stand: 2003 Entzündlich.
		Menge1 5.000 t
		Menge2 50.000 t
		Stand: 2003-12-31 Erdölerzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme)
		2.500 t
		25.000 t

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 19 of 20

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub: nicht anwendbar  
: Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar  
: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar  
: Organische Stoffe: nicht anwendbar  
: Krebserzeugende Stoffe: nicht anwendbar  
: Erbgutverändernd: nicht anwendbar  
: Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

## Registrierstatus

REACH : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen  
CH INV : Diese Formulierung enthält Stoffe, die auf dem schweizerischen Verzeichnis eingetragen sind  
TSCA : Nicht auf der TSCA-Liste  
DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.  
AICS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  
NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  
ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  
ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  
KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  
PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht  
IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Volltext der R-Sätze

R10 Entzündlich.  
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
R36 Reizt die Augen.  
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.  
R37 Reizt die Atmungsorgane.  
R38 Reizt die Haut.  
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

### Volltext der H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>83 450-MS</b>		<b>DSCC 83 450-MS Abziehlack</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_301543</b>	Überarbeitet am	<b>18.08.2014</b>
Version	<b>2.1</b>	Druckdatum	<b>10.09.2014</b>
Materialnummer	<b>1059081</b>	Seite	Page 20 of 20

---

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.